

BAUAMT

BAUBEWILLIGUNG

Der Gemeinderat hat folgende ordentliche Bewilligung erteilt:

Gliese Thoralf und Jutta, Tannbergstrasse 33, 6214 Schenkön - Neubau Einfamilienhaus auf Parzelle Nr. 1067, Striegelhöhe 4, GB Schenkön

TEMPO 30 ZONE IM SCHULHAUSBE-REICH

Der Gemeinderat möchte im Gebiet des Schulareals die Sicherheit für die Schulkinder erhöhen. Deshalb hat er beschlossen, im Gebiet des Schulhausareals / Schulhausanlagen die Tempo-30-Zone zu prüfen. Mit entsprechenden Massnahmen soll der Verkehr beruhigt, die Verkehrssicherheit erhöht, sowie die Wohn- und Lebensqualität (Lärmreduktion) verbessert werden. Nachdem die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur Luzern (vif) für die Genehmigung von Tempo-30-Zonen zuständig ist (auch bei Privatstrassen), sind die gesetzlichen Vorgaben des Kantons zu beachten.

In einem ersten Schritt wurde deshalb durch die VI-APLAN AG Sursee das notwendige Kurzgutachten erstellt. Zusammenfassend geht aus dem Gutachten hervor, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Schulhausstrasse gegeben sind und diese als notwendig, zweckmässig und verhältnismässig zu beurteilen ist. Weiter wird empfohlen, auch die Grundmatt- sowie Zellmattstrasse miteinzubeziehen, da diese unmittelbar an das Schulareal grenzen. Denn eine Tempo-30-Zone auf diesen drei Strassen dient zusammenfassend als Schutz der speziellen Nutzergruppen (Schulkinder). Die angrenzenden Grundeigentümer wurden zur Stellungnahme bezüglich der vorgesehenen Massnahmen eingeladen und konnten Einsicht ins Gutachten erhalten. Es sind zwei Stellungnahmen zu den vorgesehenen Massnahmen (Parkfelder) auf der Schulhausstrasse eingegangen, welche der Gemeinderat sichten und prüfen wird. Anschliessend wird der Gemeinderat an die Dienststelle vif das Einführungs-gesuch beantragen und bei positiver Beurteilung erfolgt die öffentliche Publikation im Kantonsblatt. Nach Ablauf der Publikationsfrist (und ohne Einsprachen) entscheidet die Dienststelle vif abschliessend über die Genehmigung. Nach Vorlage des Genehmigungsbeschlusses können die notwendigen Massnahmen (Markierungen / setzen von Pollern / usw.) durch die Gemeinde veranlasst werden.

ORTSPLANUNGS-KOMMISSION

Einladung zur Informationsveranstaltung im Rahmen der Mitwirkung am Räumlichen Entwicklungskonzept (REK)

In zwei Werkstattveranstaltungen konnte sich die Schenköner Bevölkerung bisher in die Ortsplanung einbringen. Die Ergebnisse der Veranstaltungen wurden von der Ortsplanungskommission weiterbearbeitet. Der Kurzbericht zu den beiden Werkstattveranstaltungen finden Sie unter www.schenkön.ch/Gemeinde/Ortsplanung.



Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) ist eine wichtige Grundlage für die Revision der Ortsplanung, indem es die generelle räumliche Ausrichtung und die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde im Vorfeld von Ortsplanungsrevisionen aufzeigt. Die Angaben zur kurz-, mittel und langfristigen Siedlungsentwicklung sind auf die kantonalen und regionalen Vorgaben zu stützen.

Die Bevölkerung hat im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung die Möglichkeit, zum REK mit einer schriftlichen Eingabe Stellung zu nehmen. Das REK wird vom 25. Juni 2018 bis 5. August 2018 öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können während dieser Frist im Internet unter www.schenkön.ch/Gemeinde/Ortsplanung oder bei der Gemeindeverwaltung Schenkön, Schulhausstrasse 1, 6214 Schenkön während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Zur öffentlichen Mitwirkung organisiert die Gemeinde Schenkön eine Informationsveranstaltung. Diese findet wie folgt statt:

**Donnerstag, 28. Juni 2018, 19.00 Uhr,
Begegnungszentrum Schenkön**

An der Informationsveranstaltung wird das REK vom Ortsplaner Hansjakob Wettstein vorgestellt. Nach der Veranstaltung sind alle Teilnehmenden zum Apéro eingeladen. Eine Anmeldung für die Informationsveranstaltung ist nicht erforderlich.

SPRECHSTUNDEN

Während der Mitwirkung werden Sprechstunden durch die Ortsplanungskommission angeboten. In den Sprechstunden können spezifische Anliegen und Fragen direkt mit der Kommission diskutiert werden. Die Sprechstunden finden an folgenden Tagen, jeweils ab 17.00 Uhr statt:

Dienstag, 3. Juli 2018
Mittwoch, 4. Juli 2018
Montag, 9. Juli 2018
Dienstag, 10. Juli 2018

Auf Anfrage ist auch ein Termin ausserhalb der vorgeschlagenen Sprechstunden möglich.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung für die Sprechstunden erforderlich. Verwenden Sie bitte den untenstehenden Talon oder melden Sie sich per E-Mail (patrizia.haefliger@schenkon.ch) an. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung mit dem definitiven Termin und der Zeit.

WEITERES VORGEHEN

Nach der öffentlichen Auflage werden die Eingaben ausgewertet und das REK überarbeitet. Der Gemeinderat wird das REK voraussichtlich im Oktober 2018 genehmigen und publizieren. Nach Abschluss des REK erfolgt die Überarbeitung der Nutzungsplanung (Bau- und Zonenreglement und Zonenplan).

Sämtliche Unterlagen finden Sie auch im Internet unter www.schenkon.ch/Gemeinde/Ortsplanung.

Bei Fragen und Anregungen zur Ortsplanung ist die Kommission gerne für Sie da. Melden Sie sich beim Bauamt Schenkon, Patrizia Häfliger, 041 925 70 94 oder patrizia.haefliger@schenkon.ch.

ANMELDUNG SPRECHSTUNDEN REK SCHENKON

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ und Ort _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Gewünschtes Datum 3. Juli 2018 4. Juli 2018

9. Juli 2018 10. Juli 2018

Gewünschte Zeit 17.00 Uhr 17.30 Uhr 18.00 Uhr

18.30 Uhr 19.00 Uhr 19.30 Uhr

Themen _____

Der Anmeldetalon ist an das Bauamt Schenkon, Schulhausstrasse 1, 6214 Schenkon zurückzusenden. Eine Anmeldung ist auch per E-Mail (patrizia.haefliger@schenkon.ch) möglich. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung (definitiver Termin und Zeit).